



Im Kanton Zürich sind alle Unternehmen verpflichtet, Kirchensteuern zu bezahlen. Die jährlichen Einnahmen der Kirchensteuer betragen rund 107 Millionen Franken. Das Geld fließt an die verschiedenen christlichen Kirchgemeinden in der Schweiz. Die Steuereinnahmen der Unternehmen dürfen ausschliesslich für das soziale und kulturelle Engagement der Kirche eingesetzt werden.

Die Kirchensteuer für Unternehmen wird bei Annahme der Initiative aufgehoben.

Durch die Abschaffung der Kirchensteuer sollen Unternehmen im Kanton Zürich finanziell entlastet werden.

„Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuer-Initiative)“



- **Durch** die Kirchensteuer ist das Zürcher Gewerbe gegenüber Unternehmen aus Kantonen ohne Kirchensteuer benachteiligt.
- **Die** Kirchensteuer benachteiligt gemeinnützige Organisationen, die auf Spenden angewiesen sind, gegenüber den Landeskirchen.
- **Juristische** Personen können keine Konfession haben und auch nicht an Kultushandlung teilnehmen oder innerhalb der Kirchen mitbestimmen.
- **Nicht-** oder andersgläubige Unternehmer haben keine Möglichkeit, sich gegen die Kirchensteuer zu wehren.

Dafür

- **Die** Kirchensteuer ist im Durchschnitt weniger als 1/1000 des Gesamtaufwands, was keine spürbare Belastung für Unternehmen ist.
- **Durch** die Kirchensteuer werden gemeinnützige Leistungen finanziert. Kann die Kirche ihr Angebot nicht mehr erbringen, muss der Staat einspringen.
- **Die** Kirche schafft Strukturen, die Freiwilligenarbeit ermöglichen. Bei einer Abschaffung der Kirchensteuer sind diese in Gefahr.
- **Mit** der Kirchensteuer leisten die Unternehmen ihren Beitrag zur Solidarität mit den Schwachen in der Gesellschaft.

Dagegen